

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1856)**

Heft 26

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 26. Solothurn,

von

einer katholischen Gesellschaft.

28. Juni 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Der zehnte Jahrestag PIUS IX.

—* Alsbereits sind zehn Jahre in dem Strom der Zeit verfloßen, seitdem die göttliche Vorsehung durch Aklamation des Kardinalkollegiums den groß- und demuthvollen Bischof von Imola auf den Stuhl des Apostelfürsten Petrus setzte, und ihm mit der dreifachen Krone zugleich das „Crux de Cruce“ auferlegte. Es war am 17. Juni 1846, als unter erwartungsvoller Stille des auf dem Quirinal-plate in dichtgedrängter Schaar stehenden Volkes die ersten Schläge des Hammers an die dünne Mauer hallten, welche den Balkon während des Conclave geschlossen hatte, und kurz darauf der erste Cardinaldiacon Niario Sforza heraustrat und Giovanni Maria Mastai als Papst Pius IX. verkündete. Endloser Jubelruf war die Antwort. Und als dann Pius IX. selbst auf dem Balkon erschien — eine einnehmende Gestalt — und sich den Thränenstrom kaum aus dem Antlitze trocken konnte, da durchlief sichtbar eine mächtige Erschütterung das ganze Volk, fast Aller Augen füllten Thränen und erst nachdem dieses Gefühl überwunden war, brach ein wahrer Sturm von Coviva los und unübertrefflich, wir möchten sagen kindlich war der Ruf vieler Römer: „Coraggio, S. Padre! Muth, heiliger Vater!“ Sie hatten wohl gesprochen. Es bedurfte des Muthes. Des neuen Papstes Thränen, unter denen er sein Volk begrüßte, waren wohl Thränen der Liebe, aber keine Freudenthränen. Der unendliche Jubelruf an diesem Tage bei der Auffahrt des Papstes nach St. Peter und am folgenden Sonntage, den 21., bei der feierlichen Krönung war rein und lauter. Das Volk kannte den Cardinal Mastai, den Erzbischof von Imola, als einen Vater der Armen und Bedrängten; als die Milde und Liebe selbst, der das Volk nach Kräften glücklich machen wollte: und daher seine Freude.

Das milde Herz des Papstes gab einen Monat später die Amnestie. Von diesem Tage an (bemerkt sehr richtig „Deutschland“) begann sein Leidensweg bis zum Crucifixe am 16. Nov. 1848. Der Papst glaubte Leuten zu ver-

geben, die ein menschliches Herz in der Brust trugen — sie hatten aber ein teuflisches; er glaubte, den heiligsten Versicherungen Derer trauen zu dürfen, welchen er die Freiheit, die Familie, Alles wiedergeschickt hatte, — er wußte nicht, daß dem Carbonari kein Eid heilig ist, als der, den er dem Geheimbunde geschworen. Kaum hatten die Verschwornen sich in Rom zusammengefunden, so begann das höllische Spiel. Erst wollte man den Papst als freiwilliges Werkzeug benutzen — zum Sturze des Papstthums, zum Selbstmorde; und als dies nicht ging, wollte man ihn durch sein eigenes Volk fortschleppen lassen zum Ziele der Giovine Italia oder ihn den Kugeln preisgeben. Verschworene und gedungenes Gefindel, herbeigerufen aus der halben Welt, sammelte sich in Rom; durch Aufzüge, Stichworte, Signale, Aufreizungen, Lügen jeder Art wurde das Volk betrogen oder corrumpt. Fast Niemand hatte tiefe Einsicht oder Muth oder Kraft genug, um auch nur einigermaßen rettend entgegenzutreten; die gute Presse war todt, die schlechte unendlich rührig; eine Armee gab es nicht; die Bürgerwehr war zum Voraus auf schlaue Weise im Geiste der Tricolore organisiert, — kurz, es folgte wahrhaft ein fast allgemeiner politischer Rausch. Erst die Kugeln auf dem Quirinal, die Flucht des Papstes, das Schreckensregiment der Republik brachte die Bessern wieder zur Besinnung — aber auf dem Grabe und den Trümmerhaufen des Nationalwohlstandes und der politischen Ehre.

Papst Pius IX. hatte bei seiner Thronbesteigung verschiedene Reformen eingeführt. Das sich freisinnig nehmende Europa jauchzte ihm Beifall zu, liberale und demokratische Blätter floßen über von seinem Lobe — nicht weil sie den Papst liebten, sondern weil sie hofften, seine Reformen zum Morde des Papstthums benutzen zu können. Diese Hoffnung blüht nicht mehr, und darum ist derselbe Papst, dessen Herz und Liebe und Gesinnung die gleiche geblieben, der Gegenstand ihres Hasses, ihrer Lügen. Die Carbonari, die Demokraten und Pseudoliberalen des Kirchenstaates und Italiens haben in schändlicher Felonie die freien Institutionen zum Aufruhr gegen den Papst mißbraucht und deren Inslebenführung unmöglich gemacht — fest entschlossen übrigens, auch ohne diese bei nächster Gelegenheit zu

revoltiren, — und nun erhebt sich einerseits die scheinhei-
lige Heuchelei und schmäh't den Papst als Urheber der
Revolution, und andererseits die Demokratie im Schafspelze
und klagt den Papst als Urheber der Reaction an, —
beide, um ihn und mit ihm die Kirche verdächtig zu machen,
die Einen bei den „Fürsten“, die Andern bei dem „Volke.“
So reichen sie sich brüderlich die Hände, und hoffen so
dem Papstthume, d. h. direkt der weltlichen und indirekt
der geistlichen Herrschaft des Papstes ein Ende zu machen.

Die weltliche Herrschaft ist für Pius ein Gegenstand
unendlichen Kammers geworden; sicher hängt sein Herz
nicht daran und er wäre der erste, sie aufzugeben, wenn
nicht höhere Rücksichten auf die Freiheit des Kirchenober-
hauptes dies verböten. Eine Wunde ist leichter geschlagen,
als geheilt; und so arbeitet denn der Papst mit seinen
Räthen seit Jahren rastlos daran, die Wunden der Revo-
lution geistig und leiblich, politisch und finanziell zu heilen.
Die Gerechtigkeit fordert das Zeugniß, daß schon Vieles
besser geworden. Die Finanzen heben sich. Ein großartiger
Eisenbahnbau hat endlich begonnen. Die Cholera und die
Mißernten, die Traubenkrankheit und die Ueberschwemmun-
gen sind Heimsuchungen von oben, die des Papstes Arbeit
noch erschweren, sein Herz noch mehr drücken.

Ist die weltliche Herrschaft aber seine Dornenkrone, so
hat seine kirchliche Auktorität mehr Freuden in sein Le-
ben gebracht. Nie stand dieselbe glänzender da, als zur
Zeit, da Pius als Flüchtling in Gaeta weilte. Die Hul-
digungen der katholischen Regenten, des gesammten Epis-
kopats, des Clerus, der Gläubigen, die Almosen und Ge-
schenke, die Liebe und die Theilnahme an seinem Loos bis
an die fernsten Grenzen von China und Australien zeigten
deutlich aller Welt, daß er der Vater und das Haupt der
ganzen katholischen Christenheit ist; und die den Sturz
des Papstthums gehofft hatten, mußten dasselbe mehr an-
erkannt und verherrlicht sehen, als je zuvor. Dazu kam
seine feierliche Rückkehr nach Rom, der Kampf für die kirch-
liche Freiheit fast überall und die Erringung derselben an
vielen Orten, die Herstellung des Patriarchats in Jerusalem,
der Hierarchie in England und Holland, das erstaunliche
Wachsthum der Kirche in den Vereinigten Staaten, die
Thätigkeit der Missionen im Orient, Indien, China und
Australien; die christlichen Fortschritte in der Türkei und dem
Morgenlande; endlich die Dogmatisirung der unbefleckten
Empfängniß unter der freudigen Akklamation der katholischen
Welt und zuletzt das Concordat mit dem erhabenen Kaiser
Franz Joseph. Das sind Dinge, welche das Pontifikat
Pius IX. stets glorreich machen werden und die schweren
Leiden der Kirche in der Schweiz, in Sardinien, in Spanien
versüßen.

Freudvoller Schluß der bischöflichen Zusammenkünfte in Wien und Paris.

— * Was vor einigen Jahren der aufgeklärten Welt
als eine Thorheit und den Kleingläubigen als eine Un-
möglichkeit erschienen, das ist soeben und zwar gleichzeitig
in Paris und Wien vor sich gegangen.

In Paris hat Kaiser Napoleon III. den Papst zum
Vathen seines Erstgeborenen auserwählt und sämtliche
Bischöfe des Reiches zu der sakramentalischen Tauffeier
eingeladen. Bei diesem hochfeierlichen Anlaß hat der fran-
zösische Episkopat den päpstlichen Legaten der innig-
sten Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl versichert
und die Spuren jeder gallikanischen Sonderstellung vollends
ausgelöscht. Der Kaiser selbst machte es sich zur Ehre, in
öffentlicher Rede zu erklären, daß „eines der sichersten
„Mittel, den Segen des Himmels zu verdienen, darin be-
„stehe, dem Papste, welcher der Stellvertreter
„Jesu Christi auf Erden ist, die volle Verehrung
„zu bezeugen.“ — Am 17. versammelten sich sämtliche
Bischöfe Frankreichs zur Abschiedsaudienz im kaiserlichen
Schlosse zu St. Cloud. Die Bischöfe hatten sich verständig,
dem Kaiser bei dieser Gelegenheit einige mündliche
Vorstellungen zu machen, und Se. Eminenz Cardinal Vo-
nal wurde, als Ältester der französischen Cardinäle, be-
auftragt, das Wort zu führen. Seine Eminenz hat, im
Namen des französischen Episkopats, Maßregeln zur Beobach-
tung der Sonntagsfeier im Allgemeinen und nament-
lich auch einen Militärdienst verlangt, der die Soldaten
nicht verhindere, die heilige Messe zu besuchen; endlich
hatten sich die Bischöfe auch darüber beschwert, daß die
gegenwärtige Gesetzgebung es der Presse gestatte, täglich
den Episkopat und die kathol. Institutionen anzugreifen.

Der Kaiser nahm die Vorstellungen des Episkopats
huldvoll auf und versprach Abhülfe. So endete der fran-
zösische Episkopat in hoffnungreicher Stimmung seine Zu-
sammenkunft.

In Wien gab die Ausführung des denkwürdigen
Concordats Anlaß zur Zusammenkunft sämtlicher Bi-
schöfe des österreichischen Kaiserstaats, welche nach mehr-
monatlicher Sitzung zu einem glücklichen Endresultat führte.
Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir hierüber folgende
denkwürdige Berichte:

Nach dem feierlichen Schlußgottesdienste begaben sich
die hohen Kirchenfürsten in den Conferenzsaal im fürsterz-
bischöflichen Palais. Hier wurden zuerst die Protokoll-
tracte der Conferenzbeschlüsse verlesen. Die Verlesung währte
eine gute Stunde. Sodann hielt Se. Em. der Cardinal
Biale im Namen Sr. Heiligkeit des Papstes

eine Schlußrede in lateinischer Sprache, welche eine halbe Stunde währte. Im Namen der Bischöfe dankte sodann Se. Em. der neu ernannte Cardinal Georg Haulik, Erzbischof von Agram, und hob die großartige Erscheinung des schönen Geistes der Einmüthigkeit zwischen den Bischöfen der verschiedensten Nationalitäten hervor, welcher die Conferenzen ausgezeichnet habe, eine Erscheinung, wie sie nur in der katholischen Kirche gefunden werde. Auch die Rede des Cardinals Haulik währte gegen eine halbe Stunde. In einer kurzen Rede hob sodann zum Schlusse Se. Exz. der griechisch-unirte Erzbischof von Fogaras Alexander Sterka-Sulucz die brüderliche Eintracht der Bischöfe lateinischen und griechischen Ritus hervor und dankte im Namen der griechischen Bischöfe dem Präsidenten. Mittags um 1 Uhr hatte die Abschiedsaudienz bei Sr. k. k. apost. Maj. statt. Se. Em. Cardinal Schwarzenberg führte im Namen der Bischöfe das Wort und hielt an Se. k. k. apost. Majestät folgende Anrede in lateinischer Sprache:

„Das umfangreiche und wichtige Werk, bei dessen Beginnne uns huldreich vergönnt war, vor Euerer Majestät zu erscheinen, ist unter Gottes Beistand zu Ende geführt. Bei aller Manigfaltigkeit der Gegenstände, welche sich darbieten, bei aller Verschiedenheit der Völker, deren geistige Bedürfnisse Beachtung erheischen, waren wir Alle eines Geistes und Sinnes; denn unser einziges Streben war, für Alles, dessen Regelung noch bevorsteht, jene Gestaltung einzuleiten, von welcher Religion und sittliche Reinheit und eben darum auch die Wohlfahrt des Reiches Euerer Majestät am meisten Förderung zu erwarten hat. Einige Darlegungen und Bitten, welche wir ausdrücken zu sollen glaubten, werden binnen kurzem vor Euerer Majestät Thron gelangen und dort jene kaiserliche Huld finden, über deren großartige Kundgebung die Kirche in allen Ländern Oesterreichs frohlockt. Nach Gott ist unser Hoffen und Vertrauen auf Euerer Majestät Frömmigkeit, Weisheit und Gerechtigkeit gerichtet.

„Nach dem Laufe menschlicher Dinge ist es kaum möglich, daß das wahrhaft Große bei seinem ersten Auftreten ohne alle Schwierigkeiten bleibe; aber es begibt sich mit ihm dasselbe wie mit der Sonne, wenn sie leichten Nebel, welche ihren Aufgang umringten, emporsteigend zerstreut und ihres Lichtes reinen Strahl versendet. In unsere Kirchensprengel heimgekehrt, werden wir mit rastlosem Eifer dahin wirken, daß die Vereinbarung ihre segnerreichen Wirkungen nach allen Seiten hin verbreite und sogar die Weisheit dieser Welt bekennen müsse, daß die Frömmigkeit zu Allem nütze sei.

„Der Herr wird dem Werk, welches zu seiner Ehre unternommen ist, freundliches Gedeihen geben und Euerer

„Majestät eine Krone des Ruhmes verleihen, welche in allen kommenden Jahrhunderten der Weltgeschichte glänzen, droben aber im himmlischen Jerusalem nicht erblicken, sondern zu höherem und ewigem Glanze wird verklärt werden. Der Segen des Allerhöchsten sei über Euerer Majestät und Ihrem erhabenen Hause und verbleibe immerdar!“

Se. k. k. Majestät Franz Josef I. geruhten hierauf Folgendes in lateinischer Sprache zu antworten:

„Den hochwichtigen Pflichten, welche Gott Mir auferlegt hat, stets zu genügen, ist der Ruhm, nach welchem Ich verlange. Zu meinen ersten Pflichten zähle Ich, das, was an Mir ist, zu thun, damit das Concordat in Allem nach Gebühr vollzogen werde. Was Sie über diese große Angelegenheit Mir vorlegen, werde Ich mit Wohlwollen aufnehmen und mit großer Sorgfalt erwägen; Ihren Wünschen, wo immer die Verhältnisse es gestatten, zu entsprechen, wird Mir zum Vergnügen reichen. Uebrigens lassen Sie Mich Ihren Gebeten empfohlen sein, Hochwürdigste Bischöfe! Reich seien die Früchte Ihrer Bemühungen, alle Stände zu allem Heiligen und Guten anzuleiten; Mein Wunsch und Streben geht dahin, daß die Mir anvertrauten Völker die Güter des zeitlichen Lebens haben, ohne die ewigen zu verlieren.“

Merkwürdiger Weise fand die Schlußaudienz der französischen Bischöfe in Paris und der Schlußgottesdienst der österreichischen bischöflichen Konferenz in Wien am gleichen Tag (den 17. Juni) statt, und zwar gerade am zehnten Jahrestage der Wahl unsers heil. Vaters Pius IX.!

Wann werden wir in der Schweiz so glücklich sein, ähnliche Zusammenkünfte unserer schweizerischen Bischöfe unter der aufmunternden Mitwirkung unserer republikanischen Regierungen zu erleben? Gott gebe es zum Wohle der Kirche und des Vaterlandes recht bald!

Das bischöf. Knabenseminar St. Nuzius in Chur.

II. Artikel.

— * Haben wir in unserer letzten Einsendung die Bedeutung dieses kirchlichen Institutes gewürdigt, so geben wir heute einige Andeutungen über den Geist und die innere Gestaltung desselben, soweit uns dieselben durch zügige Mittheilung kund geworden.

Wir wissen, wie nur die Kirche durch ihre Priester uns Heil bringt; also in ihrem Geiste, im Geiste der katholischen Kirche soll das Knabenseminar sein und leben, und fort und fort von ihm getragen und erhalten werden; —

vom Geiste der Kirche, wie ihn der heilige Kirchenrath von Trient, insonders in diesem Punkte, ausgesprochen. Ist es ja doch vorab das Wort und die Mahnung des Tridentinum gewesen, welche die Erstellung dieser Anstalt zunächst geboten haben; somit dient im Allgemeinen und Besondern die Bestimmung gedachten Kirchenrathes, 23. Sitzung und vorzüglich Hauptstück 18 de reformatione als Grundlage, dessen einzelne Bestimmungen so viel immer möglich genau eingehalten werden. Es ist vorab ein Zweifaches, was durch das Knabenseminar angestrebt wird: man will den Candidaten des Priesteramtes zu seinem hl. Amte bilden und erziehen; bilden durch gediegenes Wissen; erziehen zu kirchlichem Leben. Beides ist nothwendig, keines darf dem Priester mangeln, aber beide müssen in lebendiger Beziehung gepaart in ihm sich finden. Was nun die wissenschaftliche Bildung betrifft, so soll hier nur das Nothwendigste gesagt werden. Das Knabenseminar hat vorab den einen großen Vortheil, den sonst der Studirende zu großem Schaden vermisst, daß sein Studienplan von der ersten Stunde seiner ersten Klasse an bis zur letzten Prüfung der Theologie geregelt ist und ineinander greift; er studirt nirgends etwas, das nicht genau eingereicht ist, und es entgeht ihm nichts, das er braucht: Alles ist von einem einheitlichen Gedanken getragen und belebt. Sonach — soviel möglich — entschiedenes Klassensystem, weil die Erziehung dadurch viel erleichtert wird, daß der Lehrer seine Schüler kennt und an der Hand hat. — Doch bleibt dadurch die Auswahl tüchtiger Fachlehrer, z. B. in der höhern Mathematik, griechischen Sprache u., nicht ausgeschlossen. Der Schüler soll grundsätzlich nicht mit Fächern überladen werden, sonst ein Gebrechen unserer Zeit; non multa, sed multum, wogegen die Hauptfächer gründlich einstudirt und durchgenommen werden sollen. — Das Gymnasium zerfällt in die gewöhnlichen vier Latein-Klassen und zwei Jahre der Rhetorik; — in Verbindung damit steht das Lyceum, wo Philosophie, Geschichte, Naturrecht, höhere Mathematik, Religionsphilosophie u. gegeben werden. Als Freifächer kommen: lebende Sprachen, Musik und Kirchengesang. Mit dieser wissenschaftlichen Bildung verbindet sich die Bildung des Herzens, die Erziehung im eigentlichen Sinne, Bildung des Charakters, religiöse Erziehung, sowie Bildung zu äußerem Anstande und sittiger Lebensart. Die Erziehung zu religiösem Leben und kirchlichem Sinne und Geiste muß natürlich die wichtigste Aufgabe des Seminars sein. Hauptmittel hiezu eben das Seminar, wir meinen das Zusammenleben, gemeinschaftliches Studium, Gebet, Kirchenbesuch, Tisch und Erholung, Alles unter beständiger Aufsicht und Leitung der Obern. Insbesondere ist es ein sehr günstiger Umstand, daß das Knabenseminar in das gleiche Haus mit dem Cle-

ricalseminar kommt, somit gute Gelegenheit ist, kirchliches Leben, wie auch die Kirchengebräuche, Gesang u. nicht bloß ex cathedra, sondern im Leben und durch längere Uebung und Erfahrung sich aneignen zu können. In die weitere Ausführung der innern Hausordnung einzugehen, ist natürlich hier der Ort nicht; wer einläßlichere Notizen wünscht im Interesse des Seminars oder wie immer, dem werden gerne alle erwünschten Aufschlüsse schriftlich vom Seminar aus ertheilt, sowie ein ausführliches Programm zu gefälliger Kenntnißnahme des Einzelnen gerne mitgetheilt wird. Wir bemerken nur noch, daß — dem genannten Beschlusse des Tridentinum gemäß — die Kostenberechnung sehr billig ist, um das Seminar besonders ärmern und unbemittelten Knaben zugänglich machen zu können; für die Kost, die gesund, nahrhaft und reinlich gegeben wird, soll wöchentlich nur 5 neue Schweizerfranken berechnet werden, darin eingerechnet Wohnung, Heizung und Licht. Spezielle Auslagen für Kleidung, Bücher u. müssen der Anstalt natürlich speziell vergütet werden.

Es steht zu erwarten, daß dieser katholischen Anstalt, die nichts Anderes bezweckt, als der Kirche treue Diener und dem gläubigen Volke treue, fromme Seelenhirten heranzubilden und zu erziehen, die Aufmerksamkeit und Theilnahme insbesondere des gesammten ehrwürdigen Clerus, sowie des katholischen Volkes nicht fehlen werde; um die Kritik und Steinwürfe von hüben und drüben darf sie nicht sich kümmern. *) Die Kirche will ausdrücklich eine solche Anstalt; wer somit zur Kirche steht, wird auch das Knabenseminar begrüßen; wer Mißtrauen in die Kräfte setzen möchte, der thut gut, auch sein Scherflein zur Unterstüßung beizulegen; besser, als dieselbe bloß verschimpfen oder belächeln. Und so sprechen wir getrost mit der heil. Kirche: „Ita hoc collegium Dei ministrorum perpetuum seminarium sit.“ Trid. sess. 23, cap. 18 de ref.

Kirchliche Nachrichten.

† **Bischof Chur.** — *Schwyz. (Brief v. 22.) Kinder bieten ihren Eltern gar verschiedene Kelche zum Trinken, die Einen füllen ihn mit süßen Freuden, die Andern mit bitterem Leiden. Wohl mögen die Eltern im Allgemeinen

*) Diese Zeilen waren schon geschrieben, als die „Schwyzzeitung“ in einer wenig unterrichteten Korrespondenz ihre Kritik über ein Institut ergoß, das man noch gar nicht gekannt. Sollte sich der d. Korrespondent ferner veranlaßt sehen, die Anstalten seines Hochw. Bischofes zu tadeln und vor gesammtem Publikum zu verdächtigen, so möge er sich doch vorerst über den Sachverhalt in Wirklichkeit — besser unterrichten.

(Siehe Beiblatt Nr. 26.)

die Schuld selbst tragen, wenn ihnen im Alter ein Kelch von Wermuth geboten wird; denn eine vernachlässigte oder verkehrte Erziehung straft die Eltern am meisten, weil sie in ihrem wichtigsten Geschäfte die Pflicht nicht gehörig erfüllen. Wenn sie aber in wahrhaft christlichem Sinne erziehen, so können ihnen aus dieser Mühe Freuden erwachsen, wie wir sie unlängst einen Vater im vollen Sinne des Wortes genießen sahen. Am 18. Juni legte eine junge, bescheidene Tochter von Luzern im Kloster zu Schwyz ihre frommen Gelübde in die Hände des Hochw. Monsignor Bovieri, apost. Geschäftsträger in der Schweiz, ab. Vor einigen Jahren hatte ihre ältere Schwester ein Gleiches im nämlichen Kloster gethan. — Wir glauben, daß bei dieser frommen Jungfrau nicht wenig ihr Bruder gewirkt habe, der ebenfalls vor ungefähr zwei Jahren in den geistlichen Stand eintrat. Denn diese zwei Geschwister liebten von zartester Jugend einander so sehr, daß sie gleichsam ein Herz und eine Seele waren, und der Bruder bei seiner ersten hl. Messe diese Schwester zur geistlichen Braut und die Schwester bei ihrer Profession ihren geistlichen Bruder zum geistlichen Vater wählte, um sich gegenseitig Zeichen der innigsten Liebe zu geben. Beide faßten den heldenmüthigen Entschluß, die Welt zu verlassen, dem Dienste Jesu Christi sich hinzugeben, um einstens in Christo sich wiederzufinden, wenn sie der Tod von den Banden des irdischen Lebens befreit. Wir sahen da den glücklichen Vater heiße Thränen weinen. Wir können es begreifen. Denn mühevoll mußte er diese Kinder Jahre lang erziehen; jetzt, da sie ihn in seinem schweren Berufe unterstützen könnten, mußte er sie hingeben. Aber es waren dennoch nur Freudenthränen, weil er diese drei lieben Kinder, die er von Gott empfangen, wieder Gott schenken konnte. Solche Thränen möchten wir allen Eltern wünschen!

— * **Schwyz.** Nekrolog. In der kleinen, ob dem Muotathal gelegenen Berggemeinde Illgau, die keine 300 Bewohner zählt, wurde bereits am 26. Mai Hr. M. Bürgler bestattet, von drei geistlichen Brüdern, Söhnen des Kirchenvogts daselbst, der älteste. Er hatte, nachdem er als talentvoller Knabe durch einen Oheim, Pfarrvikar des Orts, in die höhern Studien eingeleitet worden war, dieselben in Solothurn vollendet und im Herbst 1806 die Priesterweihe erhalten. Am Gymnasium von Schwyz entwickelte er seine mehr geistvolle als pedantisch gelahrte Wirksamkeit, wie sie heutzutage paradiesen muß. Im J. 1817 ließ er sich zwar nach Holland verlocken, wo die Feldpaterstelle im Regiment Aufermaur ihm angetragen war, kehrte aber gleich im folgenden Jahre in die verborgene Heimath zurück, um in derselben die arme Pfarrstelle zu übernehmen, welche sein Bruder Melchior

gegen die in Muotathal veräußert hatte. Wer die Kraft des originellen und durch eine zuweilen derbe Offenheit bekannten, anspruchlosen Mannes kannte, bedauerte es, daß in dem abgeschlossenen Winkel seine ausgezeichneten Gaben in ansteigender Stagnation größtentheils verloren gingen. Er aber, so genügsam in seinen Bedürfnissen, als schlicht im Umgang, hielt aus, bis er durch einen Brudersohn, bald hierauf durch den Tod von dem Posten, auf dem er 38 Jahre lang ausgeharrt, abgelöst wurde, 73 Jahre alt.

+ **Bisthum Lausanne-Genf.** — * Die Kirchenzeitung wurde von ehrenwerther Seite aus dem Kanton Freiburg ersucht, die Aufmerksamkeit der kirchlichen Behörden auf einen Priester zu richten, der sich keineswegs kanonisch betragen soll; wir müssen hierauf bemerken, daß ein näheres Eingehen nicht in unserer Stellung liegt. — Ebenso wünscht man eine Zurechtweisung über „Lang's Hausbuch für christliche Unterhaltung.“ Die Kirchenzeitung theilt vollkommen nachfolgende Bemerkung des Tit. Einsenders: „Wenn „Lang's Hausbuch“ mir noch Novellen bringt, wie „Degen und Feder“ im V. Band, so entsage ich ohne anders der Anschaffung eines Werkes, das ich nicht unbedingt empfehlen dürfte. Solche Freigebigkeit mit Klüssen, wie Fräulein Klara äußert, so freier Umgang, wie der alte General zwischen beiden Verlobten gestattet, kann mir unmöglich sittlich vorkommen. Es wird wenige Leser geben, die bei dieser Novelle nicht in böse Gedanken gerathen. Ich bitte Sie, diese Bemerkungen mitzutheilen; vielleicht könnte Etwas geschehen, um ein sonst so schätzbares Buch zu hindern, in solche Ausschweifungen zu fallen. Ich meine, Hr. Dr. Lang wolle ein gutes Hausbuch liefern, und nicht ein halbgutes. Dann hab' ich's mit den halbguten Büchern so: ich habe tausendmal mehr Gutes gelesen als Schlechtes; indessen muß ich gestehen, daß es alles das Gute braucht, um den Eindruck des wenigen Schlechten, das ich gelesen, zu überwiegen, und die Geschichte von jedem Tage beweist mir, daß es leider mit den meisten Menschen so ist, ein einziger verkehrter Gedanke schadet mehr, als tausend gute manchmal nützen.“

— * **Freiburg.** Der Stand der kirchlichen Angelegenheit ist der nämliche, wie ihn die Kirchenzeitung bereits früher angedeutet hat. Der projektierte modus vivendi enthält Punkte, welche der apostol. Stuhl nicht hinnehmen kann. Der letzte offizielle Akt in dieser Sache war ein nochmaliges Zusammentreten von Delegirten beider Gewalten, welches mit der Unterzeichnung einer Uebereinkunft endete, für welche die Sanktion beiderseitiger Kommittenten eingeholt werden sollte. Die bischöfliche Gutheißung ist seither noch nicht erfolgt, aber auch keine ablehnende Antwort. Der Inhalt der Uebereinkunft ist (bemerkt die Schwyzer-Btg.)

der Kirche so unglücklich, daß die Zustimmung des Bischofes kaum erwartet werden darf. Aber von einem förmlichen Abbrechen der Unterhandlungen darf darum nicht gesprochen werden, vielmehr wird man im „Stande der Unterhandlungen“ verbleiben, bis die Auskunftsmitel bezüglich der streitigen Punkte gefunden sind. Kann die gegenwärtige Großrathsmehrheit diesen Fund nicht machen, so wird das Volk im nächsten Christmonat guten Rath beizubringen wissen.

— * **Genf.** Aus Genf schreibt man dem „Univers“: Der Frieden ist schon lange unterzeichnet, aber wir sind noch weit vom Frieden. Hundertmal bereits hätte die Republik Genf seit 1815 die Stürme, an welche sie der Protestantismus seit dem 16. Jahrhunderte gewöhnt hatte, schrecklicher als je sich wiederholen sehen, hätten nicht die in jener stets sieberhaft aufgeregten Republik ansässigen französischen und sardinischen Katholiken ohne Unterlaß die calvinistische, radikale und socialistische Lava in ihrem Laufe aufgehalten. Nunmehr aber scheint es, daß der Damm bald durchbrochen sein wird. Bereits werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Katholiken zum Abfalle zu bestimmen. Man zieht sie zu diesem Zwecke zu dem hiesigen Freimaurerthum heran; schon zählt man in den Städten Carouge und Chêne, sowie in den großen Dörfern Bernex, Grand-Sacconex und Versoir eine große Masse von Freimaurern. Man gebraucht den Unterricht als eine furchtbare Waffe gegen die Katholiken; alle Primarschulen im Kanton Genf sind „dekatechisirt“ worden; katholische Gebet- und Lehrbücher sind durch den Eifer des berückigten frühern Staatsrathes Hrn. Pous, und des gegenwärtig noch im Amte stehenden Hrn. Tourte verschwunden. Noch mehr: am 28. März zeigte die halbamtliche Genfer „Revue de Genève“ an, es würden vom 3. April anfangend an einem jeden Mittwoch den Lehrern an den Primarschulen Vorträge über Politisches gehalten werden. „Nachher wird es um den Aberglauben im ganzen Kanton geschehen sein.“ Jedermann aber weiß, was der Radikalismus und Socialismus unter dem Worte „Aberglauben“ versteht. Die „protestantische Union“, die „Bermummten“, die sog. „Conservativen“ der hohen Aristokratie suchen ihrerseits die Katholiken mit Geld, Tractätlein und häuslichen Controversreden zu fördern. Wir könnten noch eine Menge von Thatsachen, welche das Mitgetheilte auf eine mathematisch genaue Weise bestätigen würden, anführen; allein es mag genug sein.

† **Bisthum Basel. Pruntrut.** Wie im Thurgau und St. Gallen katholische Schulen in paritätische umgestaltet werden sollen, geht man auch im bernischen Jura mit Mischmaschplänen um und möchte das kathol. Kollegium in Pruntrut in eine gemischte Schule verän-

dern. Diesem Bestreben (wie die Luz.-Ztg. berichtet) tritt Hr. alt-Reg.-Rath Parrot in einer öffentlichen Druckschrift mit rühmlicher Entschiedenheit entgegen. Anerkennenswerth ist auch, daß der protestantische „Oberl. Anz.“ gegen diese neu projektirte gemischte Anstalt sich ausspricht. Der liberale „Wächter“ von Weinfelden dürfte ganz Recht haben, wenn er hinsichtlich der dortigen Schulvermischung bemerkt, es werde sich bald zeigen, daß nicht nur die Katholiken, sondern auch die Protestanten bei der Sache theilhaftig seien und sich ihrer Haut wehren müssen. — In französischen Blättern haben sich die Schulreformatoren von St. Gallen und Thurgau den Titel „Mischmascher“ erworben.

— * **Luzern.** Die Ortsbürgergemeinde Sursee hat die Uebergabe des Waisenhauses an die Schwestern des P. Theodosius beschlossen. (Luz.-Ztg.)

Aus der protestantischen Schweiz. — * Das Faktum der fortwährenden Abnahme der Theologie-Studierenden hat den Kirchenrath von Zürich zu dahierigen Untersuchungen veranlaßt. Auch in Waadt und Graubünden fühlt man den Mangel an Geistlichen.

Ausland. Rom. (Italien und England.) Die Schrift „Ueber die Lage der Dinge in Italien, insbesondere in Neapel“ von Jul. Gondon enthält ein sehr gebiegenes Vorwort, worin blüdig ausgesprochen wird, um was es sich in der italienischen Frage, die gegenwärtig so viel Stoff zum Reden und Nachdenken bietet, handelt, nämlich nicht um das Wohl der Völker, sondern um die Interessen der Revolution in Kirche und Staat, — und umfaßt 8 Briefe, wovon einer interessanter als der andere ist, und worin die unlängbarsten und schlagendsten Thatsachen den grundlosen und vagen Declamationen entgegengesetzt werden, mit denen man die öffentliche Meinung gegen den Papst und die Regierungen Italiens aufzureizen sucht. Der Verfasser kennt die Zustände Italiens, aber auch Englands durch und durch, und war daher ganz besonders befähigt, verlässliche Aufschlüsse über den wahren Stand der Dinge auf der apenninischen Halbinsel zu geben, und die engl. Ankläger durch wahrhaft beschämende Vergleichen mit den Zuständen in ihrem eigenen Lande niederzuschmettern. Man lese z. B. nur den 4. und 5. Brief über die neapolitanische Justiz und über die Gefängnisse Italiens, und man wird sich alsogleich überzeugen, wie Vieles darüber aufgelogen wurde, und wie sehr Großbritannien Ursache hat, vor der eigenen Thüre zu kehren. Die ganze Schrift ist mit Lebendigkeit und Begeisterung verfaßt, und besitzt einen eigenen Reiz. Die Uebersetzung ins Deutsche ist fließend und getreu.

— Letzter Tage machte die deutsche und schweizerische Bruderschaft von Campo santo den Fußgang zu

den 7 Basiliken der heiligen Stadt, um des vollen Ablasses theilhaftig zu werden, und ihre gemeinschaftliche Pietät auch öffentlich zu bezeugen. Wir sind zwar nicht gewohnt, den ohnehin bekannten, regen Eifer unserer Deutschen und Schweizer öffentlich zu rühmen; allein wir thun es jetzt nichtsdestoweniger, weil sich dermal die Bruder, und darunter Künstler, welche ihren Beruf wohl begreifen, in einer ungewöhnlich großen Anzahl — nahezu an 100 — zu dieser gegenseitigen Auferbauung in diesen letzten Tagen Morgens in der Kirche von Campo santo einfanden, und so ihr angeregtes Streben nach einem immer wachen, moralischen Leben bewährten; wir thun es um so lieber, weil wir auch Se. Eminenz, den allgemein geliebten Cardinal Reisch mit jenen Deutschen, zu denen dieser unermüdete Kirchenfürst in der hl. Fastenzeit in der Nationalkirche all' anima durch 8 Tage in seinen Exercitienpredigten Worte des Lebens so belehrend, so herzergreifend und aneifernd, und wie wir zu Gott hoffen, mit gesegnetem Erfolge gesprochen hat, denselben 10 Stunden langen Weg mitmachen sahen; weil ferner dieser andächtigen Schaar auch 2 hochadelige würdige Prälaten, nämlich Se. Durchlaucht der Prinz von Hohenlohe und Msgr. Graf Robert Tichnowsky, überdies außergewöhnlich viele andere ausgezeichnete Priester, als Msgr. von Courtins, Caplan der päpstl. Schweizergarde; Dr. Flor, Rector und Prediger von der Anima sich anreiheten. Nachdem die Wallfahrer in der genannten Kirche um 6 Uhr die hl. Messe gehört hatten, wurde nach geschlossenem Gebete die Procession in die nächst gelegene St. Peterskirche im Vatican unter Absingung der großen Litanei, und so auch in die andern 6 Basiliken geführt.

— 16. Juni. Soeben ist das geheime Consistorium zu Ende. Zu Cardinälen sind erhoben worden: Msgr. Camillo di Pietro, Gregor Haulić, Michael Lewicki vom griechisch-ruthenischen Ritus, Alexander Bernabd, Kaspar Grassellini und Franz de Medici d'Ottajano. Außerdem wurden dreißig Bischöfe, mit Jubegriff derer in partibus infidelium präconisirt. Unter denselben befinden sich folgende drei deutsche: Dr. Konrad Martin von Geismar für den bischöfl. Stuhl in Paderborn, Gregor Scheer, Abt des Benedictinerstiftes Metten, für den erzbischöfl. Stuhl von München-Freisingen und Michael Deinlein, Bischof von Adramytmum in part. und Auxiliar des Hochwdgfl. Erzbischofs von Bamberg, zum Bischofe von Augsburg.

Toskana. (Kirchliche Lage.) Gleich Piemont hat auch Toskana eine liberale Partei. Diese findet sich zu Florenz gewöhnlich in einem Palaste scheinbar wegen Lectüre zusammen, wofür allerdings ein Lesecabinet von mehr als 150 Zeitschriften politischen und wissenschaftlichen Inhalts

aus allen Ländern Europa's reiche Auswahl bietet, während dieselbe dort die Angelegenheiten der Regierung bespricht und unter dem Voritze eines Gino Capponi eine Art Deputirtenkammer ohne Mandat bildet, von deren Meinungen, wie man sagt, selbst Minister beherrscht werden. Hier findet sich auch unsere „Rivista“, die wir wegen ihrer dem Katholicismus sehr übelwollenden Tendenzen namentlich anführen.

Wenn man aber leider! einerseits dort und da um schlimmer Zwecke willen zusammensitzt, so sieht man, Gottlob! anderseits hin und wieder unitis viribus Gutes schaffen und fördern. So gedeiht z. B. die schon vor einigen Jahren zur Verbreitung guter Bücher entstandene Gesellschaft allmählig, und der Erzbischof zu Florenz, so wie auch andere Erzbischöfe und Bischöfe haben kraft der ihnen zukommenden Privilegien den unmittelbaren und mittelbaren Theilnehmern an dieser heiligen Sache — Ablässe verliehen. Es bildete sich zum Ankauf und zur Erziehung verlassener heidnischer Kinder der so schöne Verein der heiligen Kindheit Jesu mit glücklichen Erfolgen. Der Verein des heiligen Vinzenz de Paula verzweigt sich immer mehr und thut — so viel man bei seinem verborgenen Wirken erfahren kann, ungemein viel Gutes. Auch Buchhändler verdienen durch die Herausgabe herrlicher Werke großes Lob. Inmitten solcher beruhigenden Vorkommnisse ist hingegen der Magistrat zu Florenz unablässig bemüht, auf die Dispensation vom Fastengebote zu dringen, ohne hierbei das Unwürdige seines Bestrebens zu erkennen. Wie steht nun ein Florenz unserer Tage, das vom heil. Vater die Erlaubniß zum Genuße des Fleisches während der Fastenzeit verlangt, jenem Florenz entgegen, von dem ein Nicolo Capponi nach der letzten Vertreibung der Medicis kundgab, daß es Jesu Christo geweiht sei, den es sich zu seinem Könige erkoren habe?

Sardinien. Turin, 17. Juni. Der Minister des Innern hat ein Circular an die Behörden erlassen, worin diese angewiesen werden, die Handlungen des Clerus streng zu überwachen, und jede gesetzwidrige Handlung oder Aufreizung gegen die Gesetze des Staats von dieser Seite ungefäumt zur Anzeige zu bringen. Ursache zu diesem Circular gab, wie der Minister selbst sagt, die Abneigung, „die ein Theil des Clerus gegen alle diejenigen Gesetze an den Tag zu legen fortfährt, welche die Unabhängigkeit der Civilgewalt schützen oder beanspruchen, und welche die nothwendige Folge, Anwendung und Entwicklung der Verfassung sind. Die feindliche Haltung dieses Theils des Clerus war anfänglich isolirt und individuell, aber seit einiger Zeit nehmen die feindseligen und gegnerischen Handlungen des Clerus einen systematischen, einheitlichen und solidarischen Charakter an, welcher mit der

Autonomie und der Civilgewalt des Staats durchaus unverträglich ist.“ Die Staatsanwälte werden im Verein mit den Administrativbehörden, den Intendanten, den Syndicis und andern Beamten der öffentlichen Sicherheit aufgefördert, ihre ganze Thätigkeit zur Anzeige und zur Unterdrückung solcher Uebergrieffe anzuwenden, — dabei aber jene Klugheit und Zurückhaltung nicht außer Acht zu lassen, welche bei einem so delicaten Gegenstand beobachtet werden muß. — Die gefährdete „Civilgewalt“ ist natürlich keine andere, als das Recht des Kirchenraubes und der beliebigen Verlegung der völkerrechtlich garantirten und in der Verfassung beschworenen Selbstständigkeit der Kirche.

Piemont. (Deutschland.) Es ist schon oftmals angedeutet worden, daß positiv-gläubige, rechtlich denkende Protestanten mit den gegenwärtigen Umtrieben zur Protestantisirung Italiens keineswegs einverstanden sind, da deren Folge in der That nicht ein positives Bekenntniß protestantischer Glaubenssätze, sondern nur Abfall vom Glauben überhaupt und Verbreitung des Unglaubens und nebenbei der Revolution ist. Gestatten Sie in diesem Sinne dem Urtheile eine Ausnahme, welches Dr. Klifoth in seiner kirchlichen Zeitschrift über die „evangelischen Bewegungen“ in Italien fällt: „Die evangelischen Bewegungen in Italien sind nichts als ein Produkt der religiösen Wühlerei, die mit der politischen Hand in Hand gegangen ist. Sie ist zunächst ein Werk der Dissenter, dann der malcontenten niedern anglikanischen Geistlichkeit und endlich einzelner hoher Protectoren, die mit Hülfe der Masse etwas werden wollen. Das Haupt dieser kirchlichen Wühler ist Lord Shaftesbury, der Schwiegersohn des politischen Wählers Lord Palmerston. Die Baptisten sind die Vorkämpfer, die andern Sekten lassen je ihren Zopf sektirerischer Meinungen nach hinten hängen, gehen aber zusammen gegen die Kirche unter Führung der Baptisten.“ ... „Die katholische Kirche Italiens war ihr nächstes Operationsobject. Alenthalben an den englischen Gesandtschaften und Consulaten Schutz findend, begannen zahlreiche Emissäre als Colporteurs der Bibel- und Tractatengesellschaften, als Handlungsdiener u. s. w., die Bearbeitung jenes mit der katholischen Kirche zerfallenen Theiles der italienischen Bevölkerung. Dabei versuchte man zuerst auch in den einzelnen Territorien durchzudringen: man „bekehrte“ ein oder das andere derartige Individuum, d. h. man verlockte es zum Abfall von der römischen Kirche, und ließ dasselbe dann seinerseits Propaganda treiben und Bibeln verbreiten; und wenn in Folge des Letzteren die katholischen Regierungen thaten, was sie nach ihrer Stellung zu der römischen Kirche zu thun verpflichtet waren, so erfüllte man das Parlament, die frommen Versammlungen und

die ganze europäische liberale Presse mit einem Zetergeschrei, und fiel mit diesem Zetergeschrei, mit gesandtschaftlichen Vorhaltungen, und mit Deputationen aus aller Herren Landen einschüchternd über die arme Regierung her. Der hauptsächlichste dieser Fälle ist der bekannte Madiai'sche. Indessen in den übrigen italienischen Staaten wollte noch die Befestigung der „Religionsfreiheit“ bei der Erstarkung der Reaction je länger, je weniger gelingen; man mußte auch bei der mittlerweile stark veränderten politischen Gesamtlage Rücksicht auf Oesterreich und Frankreich nehmen; und so wendete sich denn allgemach auch die englische Dissenterpropaganda nach Sardinien und unter den Schutz seiner Charte.“

Frankreich. Paris. Der Kaiser hat vielen Geistlichen das Kreuz der Ehrenlegion gegeben: Msgr. Sibour ist zum Comthur befördert worden; derselben Auszeichnung haben sich die Cardinal-Erzbischöfe von Besançon und Rheims zu erfreuen. Unter den Rittern befinden sich Abbé Arthur Martin, Mitglied des Comité's der Künste und religiösen Gebäude, und der Architekt Abadie, dem man die sinnige und durchaus correcte Restauration der Kathedralen von Amiens und Angoulême verdankt. Frankreichs Architekten und Künstler bestreben sich mit löblichem Eifer und vollständiger Sachkenntniß, die Spuren der Verwüstungen zu vertilgen, welche nicht allein die Konoklasten des neunten, sondern auch die Heiden des neunzehnten Jahrhunderts in ihren Kirchen angerichtet haben. Das Herz blutet Einem, wenn man liest, daß die prachtvollen Glasmalereien im Revolutions-Jahrhundert aus allen Fenstern von Notre-Dame gebrochen wurden. Das geheimnißvolle Hellsdunkel ärgerte die Materialisten, die Alles nur im Lichte des allgemeinen Sens commun sehen wollten.

Preußen. (Protestantische Allianz.) Berliner Correspondenzen sind gegenwärtig mit sichtbarer Freude beschäftigt, folgende Notiz zur allgemeinen Kenntniß zu bringen: „Die im künftigen Jahre in Berlin stattfindende europäische Versammlung des evangelischen Bundes dürfte eine größere Bedeutung erlangen, als die bisherigen Versammlungen in London und Paris, da die Aufmerksamkeit Deutschlands in regerer Weise auf diesen Gegenstand gerichtet ist, als in England und Frankreich. Die Deputation des Bundes hat wegen der außerordentlich günstigen Aufnahme bei Sr. Majestät dem König höchst befriedigt die hiesige Hauptstadt verlassen. Bei der Rückkehr der Deputation nach London wird eine außerordentliche Versammlung des Bundes daselbst stattfinden, um über den Erfolg der Sendung der Deputation den Bericht zu hören. Bekanntlich ist der Zweck dieses Bundes eine
(Siehe Extra-Beilage Nr. 26.)

auf allgemein anerkannte (?) Grundsätze des Christenthums gegründete Vereinigung aller evangelischen Kirchengesellschaften unbeschadet ihrer besondern Eigenthümlichkeiten zu Stande zu bringen." Wir haben selbstverständlicher Weise nichts gegen diese Versammlung nebst ihren Hoffnungen und Zwecken einzuwenden, sofern sie nur die katholische Kirche in Ruhe läßt, — um so weniger, da nach erfolgter Genehmigung einer solchen „europäischen“ Versammlung in Berlin auch dem katholischen Vereine Deutschlands eine Generalversammlung in Köln nicht mehr anständiger Weise verweigert werden kann.

Bayern. Lindau. In den jüngsten Tagen ist von allerhöchster Stelle der Befehl eingelaufen, daß an Sonn- und Festtagen an hiesigem Hafen und an der Güterhalle weder Güter ein- noch abgeladen werden dürfen, daß überhaupt das Arbeiten an diesen geheiligten Tagen, was bisher stets geschehen und wogegen schon vielfach Klage geführt wurde, nicht mehr statthaben dürfe. Wäre sehr zu wünschen, daß auch anderswo, wo der Skandal ein gros betrieb wird, ein ähnliches Prohibitiv einkäme! — Haben die Millionäre, welche Eisenbahnen, Brücken u. dgl. bauen, ein Privilegium vor dem liederlichen Handwerker, der, an Sonntagen hohelnd, pochend und meißelnd, Armuth und Noth vorzuschützt?

Holland. In Brügge ist vor einigen Tagen Fräulein v. Marogna, Tochter des Grafen v. Marogna, Minister in Haag, in den Kloster Orden der Redemptoristinnen eingetreten.

England. Das „Univ.ers“ hebt anläßlich der Hinrichtung des Giftmischers Palmer den Kontrast zwischen den Hinrichtungen in London und Rom, zwischen den katholischen und protestantischen Sitten heraus. Als Palmer auf's Schaffot geführt wurde, ward er mit einem mächtigen Geschrei von Beschimpfungen, Flüchen und Verwünschungen, mit Pfeifen und Rissen empfangen. Wenn in Rom ein Todesurtheil gefällt ist, sieht man im Verbrecher nur noch eine Seele, die bald vor ihrem Richter erscheinen soll, und man bemüht sich, ihm die Schrecknisse der letzten Stunde auf dieser Welt zu erleichtern. Bruderschaften lösen einander ab, den Verurtheilten zu einem guten Tode vorzubereiten; der Tag der Hinrichtung wird ausgesetzt, bis er sich mit Gott ausgesöhnt. Und wenn endlich der letzte Augenblick gekommen, rufen die Glocken die Menge in alle Kirchen, Messen werden gelesen und das Volk begleitet betend den Zug zum Richtplatze. Nach der Hinrichtung wird von Bruderschaften für die Beerdigung gesorgt, Andere nehmen sich der Familie des Unglücklichen an und die Kirche verrichtet ihre Gebete für die Seele, die aus dieser Welt geschieden.

Schweden. (Deutschland.) Nach der offiziellen Postzeitung hat der Vicepastor von Flukarp bei dem Domcapitel in Lund angezeigt, daß die dortigen Eisenbahnarbeiter auch an den Sonntagen und während des Gottesdienstes fortgesetzt werden. Die Postzeitung drückt dabei den Wunsch aus, den auch das radikale Aftonblad mit allen Kräften unterstützt, die Behörden möchten der Fortsetzung solcher Gesetzesübertretung kräftig abwehren.

Nachtrag.

Luzern. (Brief v. 25.) Der Hochw. Hr. Kantonschulinspektor, Erziehungsrath und Chorherr Mathias Niedweg hat jüngst über die Vermehrung der Verbrechen, der Sittenlosigkeit und Armuth ein treffliches Referat bekannt gemacht, nebst anderm auch den Luxus und die Genußsucht als reiche Quellen des Uebels bezeichnet. Von anderer Seite her wurde die aufschwellende Sucht nach luxuriösen Festen und Vereinen beklagt, da selbe so leicht zur Unsitte verleiten können und gar oft verleitet haben. Nun hat Hr. M. Niedweg durch eine politische Zeitung bekannt gemacht, daß er das Kantonsängerfest in Hitzkirch (Sonntags den 22.) besuche, und glaubt, die Geistlichen dürfen nichts gegen Volksfeste sagen. Dieser Meinung möchten nicht alle Geistlichen sein. Ob übrigens der Geistliche an solchen Festen, zumal, wenn wie gewöhnlich, die Feier der heiligen, dem christlichen Gottesdienst durch Gottes- und Kirchengesetz geweihten Tage gestört und zerstört wird, Antheil nehmen solle oder nicht, und ob er hiebei sein Ansehen nicht einbüße, mögen Andere entscheiden. Wenn ich im Rituale Constantiense nachlese, das, so viel mir bekannt, für unsere Diözese noch gilt, und da bei den Observationes praeliminaires nur einige Titel ansehe, z. B.: I. Dignitas Pastoris animarum. IV. Sanctitas propria. VI. Indifferentia. XI. Contemptus mundi. XII. Vita exemplaris. XV. Temperantia. XVII. Alienatio a negotiis sæcularibus etc. etc., geht daraus klar hervor, daß den Geistlichen nicht alles erlaubt ist, was bei Laien angeht. Wenn wir Priester geistliche Würde und Pfünden in Anspruch nehmen, und selbe von der Kirche erhalten, so darf die Kirche ohne Zweifel auch verlangen, daß unser Leben ein geistliches sei; sonst ziehen wir die Welt gewiß nicht an uns, sondern wir lassen uns von dem Weltgeist in seinen Schmutz niederziehen. Eoviel sine ira et studio. Wenn man den Zweck will, so muß man auch die Mittel wollen, die dazu führen. Das ist's, was wir sagen wollten.

Erklärung.

Über mein Büchlein „Die Sonne und die Rose, Andeutungen zu einem gründlichen und fruchtbringenden theoretischen und praktischen Kommunionunterricht, mit Benützung der Schule. Luzern, Kaiser'sche Buchh. 1856“ sind mir bereits mehrere schriftliche und mündliche Rezensionen zugekommen; auch sind solche in öffentlichen Schweizerblättern erschienen. Die meisten stimmen darin überein, daß das Büchlein gut und brauchbar sei; sie haben mir aber auch das und dieß als weniger gut recht amtsbrüderlich bemerkt. Solches hat mich ungemein erfreut, belehrt und ermuntert. Um nun gemäß diesen Bemerkungen Mißverständungen zu verhüten, habe ich den noch nicht versandten Exemplaren noch einige Berichtigungen beigelegt, die ich auch hier für Jene, welche schon etwa im Besitze der Schrift sind, veröffentlichen will. Es sind folgende:

Seite 129 Z. 21 v. o. soll es heißen: „So möge jeder Seelsoyger an seiner Stelle in Betreff jener Ceremonien, welche nichts Wesentliches beschlagen, noch von der Kirche vorgeschrieben sind, das seiner Ansicht nach Angemessenste verfügen.“

S. 179—182 soll statt der Ausdrücke: „überallgegenwärtig-gottmenschliche Substanz, oder überallgegenwärtige Substanz des Gottmenschlichen oder Jesu Christi“ heißen: „überallgegenwärtige göttliche Substanz, und überallgegenwärtige Substanz des ewigen Gottessohnes;“ damit es nicht den Anschein habe, als ob man die irrthümliche sog. ubiquitas corporis Christi lehren wolle.

S. 185—188, wo von der Natur der Substanz die Rede ist, will man nicht lehren, als ob das Lichtaetz und die Ausstrahlungen der Dinge, wirklich die Substanz derselben sei, und daß am letzten Abendmahle Christus sich wirklich auf diese Weise den Aposteln mitgetheilt habe, sondern man will den Naturalisten oder Denen, welche die Möglichkeit einer Wesensmittheilung vom Standpunkte der Natur aus läugnen, in dem Lichthaften und den Ausstrahlungen der Dinge nur noch einen Stoff zeigen, welcher durch die Allmacht Christi hätte verwandelt und mitgetheilt werden können. Also von ihrem, der Längner, Standpunkte aus, will man sie der Oberflächlichkeit überführen. Man muß halt die Irrenden auf jenem Wege zu treffen und zu überweisen suchen, auf welchem man sie treffen und überweisen kann. — Zur Verdeutlichung des Sinnes lese man daher S. 188 letzten Absatz so:

Schon auf diese Weise wäre es dem Herrn ganz gut möglich gewesen, sich den Aposteln wesentlich mitzutheilen, und doch noch außer ihnen zu sein.

Hiedurch, glaub' ich, sollten gutwillige Leser vor Mißverständnis gesichert sein. Noch hat man mich vielseitig aufgefordert, mich gegen die in diesem Blatte Nr. 21 meiner Schrift verdächtigende Rezension zu rechtfertigen. Allein ich bin kein Liebhaber von Zeitungsfekten; nur zu gern wird dabei die einander schuldige Achtung und Liebe verletzt und die Sache dadurch eher schlimmer als besser gemacht. Ich überlasse meine Rechtfertigung ganz getrost dem Herrn. Ich habe meinerseits jetzt das Nothwendigste so gut als möglich verbessert; der Herr Rezensent wird, wenn er gewissenhaft ist, wohl auch das Seinige verbessern und namentlich auch mit seinem Eifer für den Glauben etwas mehr amtsbrüderliche Achtung und Liebe verbinden, dann ist die Sache wieder in Ordnung.

M. Fischer, Pfarrer in Glühl.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Bänden.] Der Hochw. Hr. Moderator Antonius Fez von Rhäzüns, bisheriger Canonicus in herbis, ist zum residirenden Domherrn an die Stelle des verstorbenen Scholastikus v. Castelberg vom Domkapitel gewählt worden.

+ **Todesfälle.** Aus dem Kapuzinerorden ist P. Joseph Maria Penon aus Wallis in Landeron, Kanton Neuenburg, gestorben. — [Freiburg.] In Torny starb Hochw. Pfarrer Brassay, welcher die Ehre hatte, von dem radikalen Regiment verfolgt zu werden.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Literarische Neuigkeiten.

(Vorrätzig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.)

Casus conscientiae de mandato olim eminentissimi S. R. E. Cardinalis Prosperi Lambertini, Bononiae archiepiscopi et cetera. Deinde Sanctissimi D. N. Papae Benedicti XIV. propositos ac resolutos. Appendix prima et secunda. Opus confessariis omnibus atque animarum curam gerentibus perutile ac necessarium. Cum indicie locupletissimo. Nova editio. 5 tomi. Fr. 16.

Deharbe, die vollkommene Liebe Gottes, in ihrem Gegensatz zur unvollkommenen und in ihrer Anwendung auf die vollkommene und unvollkommene Neue, dargestellt nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin, und für catechetische Vorträge gemeinfaßlich erklärt. Nebst einigen Erläuterungen zum Einverständnis in der Katechismusfrage von J. Deharbe. Preis Fr. 3. 45.

Der katholische Gottesdienst Zum Gebrauche an kath. Lehranstalten, beschrieben und erklärt von N. Rothmiller. Fr. 3. 25 Cts.

Bonaventura, das Leben Christi. Erzählt und betrachtet. 3. Auflage. Fr. 2.

Metaphysik. Ein System des konkreten Monismus von Dr. Schenach, Prof. der Philosophie in Innsbruck. Fr. 7. 70 Cts.

Die heiligen Geheimnisse Mariä, der jungfräulichen Gottesmutter, in einer Reihe von Predigten, dargestellt von Dr. J. Th. Laurent, Bischof von Chersones in part. inf. I. Band. Fr. 5. 80 Cents. Das Ganze gibt zwei Bände.

Unterweisung des P. Judde für junge Professoren an den höhern Lehranstalten. 65 Cts.

Das kath. Kirchenrecht, dessen Quellen und Literaturgeschichte, System, Einfluß auf die verschiedenen Rechtsdisziplinen überhaupt von Dr. J. F. Schulte, Prof. in Prag. II. Band. Das System des allgemeinen kath. Kirchenrechts. I. Abtheilung. Fr. 8.

Die Merkmale der wahren Kirche Jesu Christi und ihre Beziehung auf den christlichen Staat. Eine dogmatisch-symbolische Abhandlung. Von einem Convertiten. Fr. 3. 25 Cts.

La France littéraire. Morceaux choisis de littérature française ancienne et moderne par Herrig et Burguy. 700 pag. Fr. 5. 35 Cts.

Neues Abonnement

auf das zweite Halbjahr 1856 der

Schweizerischen Kirchenzeitung.

Abonnementspreis ist halbjährlich franko durch die ganze Schweiz fr. 4. Nicht durch die Post bezogen fr. 3. 60 Cts.